

## Von der Reformation bis ins Jahr 1648

Quellen: Dembeck, Grundkurs; Conrad, Evangelisch am Rhein, Meyer, Art. Rheinland, in: TRE 29.

### 1. Rheinischer Protestantismus statt Reformation im Rheinland

Im Rheinland waren die maßgeblichen Landesherren – vom klevischen Herzog abgesehen – zugleich **Erzbischöfe** (Trier, Mainz, Köln). In stärkerem Maße als die weltlichen Obrigkeiten waren sie Papst und Kaiser verpflichtet. Aufgrund des „geistlichen Vorbehalts“ war die Einführung der Reformation seit 1555 mit dem Verlust von Amt und Herrschaft verbunden.

Die Nachbarschaft zu den habsburgischen Niederlanden war eine weitere Hürde: Der Übertritt eines rheinischen Territoriums hätte für **Karl V.** eine Provokation dargestellt. Das offizielle Gutachten der Kölner theologischen Fakultät verurteilte bereits 1519 die Lehren **Luthers**. All dem zum Trotz breitete sich der rheinische Protestantismus aus, blieb jedoch in fast allen rheinischen Gebieten die **Minderheitenkonfession**.

### 2. Reformation im Süden des Rheinlandes

Im Süden vollzog sich die Reformation als landesherrliche Reformation unter Landgraf **Philipp von Hessen** (1527) und weiteren kleinen Fürsten. Reichsritter wie **Franz von Sickingen**, und freie Reichsstädte wie Wetzlar (1542) bekannten sich zum neuen Glauben. Die offene Konversion zum Calvinismus des pfälzischen Kurfürsten **Ott Heinrich**, der 1556 eine evangelische Kirchenordnung erließ, betraf auch seine „rheinischen“ Gebiete, z.B. in Kreuznach. Im Erzbistum Trier scheiterte 1559 der Versuch des späteren Verfassers des Heidelberger Katechismus (1563) **Kaspar Olevianus**, die Kirche zu reformieren.

### 3. Reformation in Jülich-Kleve-Berg

**Herzog Johann III.** der Friedfertige von Kleve (1511-39) vertrat einen **reformerischen Katholizismus**. Er wandte sich erst spät gegen die Verbreitung der Schriften Luthers und Predigt im lutherischen Sinne. Zugleich nahm er bischöfliche Rechte für sich in Anspruch („*Dux Cliviae est papa in territorii suis*“) und ging gegen kirchliche Missstände vor. Mit der Kirchenordnung von 1532 beschränkt er einen erasmischen *via media*, den sein Sohn **Herzog Wilhelm V.** der Reiche (1539-1592) z.B. mit der Einführung des Laienkelchs am Hof fortführte.

Dessen Herrschaft geriet zunehmend in **Abhängigkeit von katholischen Mächten**, was auch das Ende der religiösen Toleranz für die protestantischen Gemeinden im Bergischen Land, in Wesel (seit 1523) und Duisburg (1543) bedeutete. Am Niederrhein entstanden die calvinistischen „**Gemeinden unter dem Kreuz**“. Der **Klevische Erbfolgestreit 1609-14** führte zur Aufteilung des Herzogtums unter dem protestantischen brandenburgischen Kurfürsten (Kleve) und dem katholischen Haus Pfalz-Neuburg (Jülich-Berg).

### 4. Gescheiterte Reformationsversuche im Erzbistum Köln

Erzbischof Graf **Hermann von Wied** (1477-1552) wollte nach seiner Teilnahme an den gescheiterten Religionsgesprächen 1540/41 die *reformatio ecclesiae* selbst voranbringen. Noch 1529 am Märtyrertod des **Adolf Clarenbach** beteiligt, berief er im März 1542 einen Landtag nach Bonn, der um die Durchführung einer *reformatio* bat. Die Berufung **Martin Bucers** und **Philipp Melanchthons** markierte den Bruch zwischen dem Erzbischof und vielen seiner Berater, sowie dem Kölner Domkapitel. Gemeinsam verfassten Bucer und Melanchthon das *Einfältigs Bedencken*. Diese konservative Kirchenordnung nimmt in den Bereichen des Gottesdienstes und der Kirchenverfassung nur geringe Änderungen vor und versucht, das Hauptanliegen evangelischer Lehre unpolemisch darzustellen. Abgelehnt wurde der Zölibat, am kirchlichen Pfründewesen wurde festgehalten. Weitere Schriften und das Bonner *Gesangbüchlein* (1544) entstehen. Wie vom Domkapitel gefordert, wurde Hermann von Wied 1546 vom Papst exkommuniziert und nach dem Schmalkaldischen Krieg (1546/47) vom Kaiser **seines Amtes enthoben**.

Ein zweiter Versuch 1582 unter dem Kurfürst **Gebhard Truchsess von Waldburg** (1547-1601), Kur-Köln für die Reformation zu gewinnen, scheiterte mit dem **Kölnischen Krieg** (1583-1589).

### 5. Konfessionelle Ausdifferenzierung

Neben den verfolgten radikalen **täuferischen Gruppen** (☞ „Wassenberger Prädikanten“) differenzierten sich im Zuge des Konzils von Trient (1545-1563) und des Augsburger Religionsfriedens von 1555 (☞ „*cuius regio, eius religio*“) **drei Konfessionen** aus - wobei die calvinistische einen unsicheren Rechtsstatus hatte, da sie sich nur auf die CA *variata* berufen konnte. Gleichwohl war sie in der zweiten Phase der Reformation seit 1559 die prägende protestantische Bewegung.

Der **Aufschwung der presbyterial-synodal organisierten Gemeinden** (☞ Generalsynode von Emden 1571, Duisburg 1610) wurde von niederländischen Exulantengemeinden unterstützt. Der Westfälische Frieden 1648, der den 30-jährigen Krieg beendete, brachte die reichsrechtliche Anerkennung der Reformierten.